

## Hinweise zum Konfirmandenunterricht

Liebe Konfirmandin, lieber Konfirmand, liebe Taufanwärter, liebe Eltern,

der Konfirmandenunterricht dient der Vorbereitung darauf, dass junge Menschen ihr selbstverantwortetes Ja zu ihrem eigenen Glauben sagen können. Sie bezeugen damit auch ihren Willen, zur Gemeinde Jesu Christi zu gehören, die hier vor Ort in der Gestalt ihrer Kirchgemeinde als Teil der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens ihre Form gefunden hat. Das tun sie bei ihrer Konfirmation oder der eigenen Entscheidung, getauft werden zu wollen. Die Kirchgemeinde will sie auf diesem Weg begleiten und sie für diesen Entschluss stärken. Dies geschieht in dem Bewusstsein, dass eine selbstbestimmte Entscheidung auch anders ausfallen kann. So oder so aber ist Voraussetzung für eine solche Entscheidung, die Inhalte des christlichen Glaubens zu kennen sowie das Leben der Gemeinde geteilt und Gemeinschaft kennengelernt zu haben.

Wir sind der Überzeugung, mit dem Konfirmandenprojekt der Schwesternkirchgemeinden Pirna und Graupa-Liebethal sowie Pirna-Sonnenstein und Struppen einen guten Weg gefunden zu haben, solches Lernen und Erfahren gestalten zu können.

Auf diesem Weg bedarf es einer Verbindlichkeit, zu der sich Konfirmandin oder Konfirmand, wie Taufbewerber, deren Eltern und die Kirchgemeinde gleichermaßen bekennen. Das festzuhalten, dienen diese Hinweise.

Folgende Punkte sind Voraussetzung für die Konfirmation bzw. die Taufe und deren Kenntnisnahme wir mit der Unterschrift bestätigt:

1) .....  
(Vorname und Name des Konfirmanden/der Konfirmandin/des Täuflings)

und seine Erziehungsberechtigten erkennen an, dass die Vorbereitung auf die Konfirmation oder Taufe einer verbindlichen Vorbereitung bedarf.

Zu dieser gehören:

- die regelmäßige Teilnahme am Unterricht und den Praxiseinheiten
- der regelmäßiger Gottesdienstbesuch und die Bereitschaft zur Mitgestaltung in den Gottesdiensten
- die Teilnahme an den Rüstzeiten: 7. Klasse – Startrüstzeit im Oktober, WoGeLe (Woche gemeinsamen Lebens) im Juni des Folgejahres; 8. Klasse – Rüstzeit mit behinderten Menschen im Oktober und JuKon on Tour in der ersten Woche der Winterferien
- die Mitgestaltung des Krippenspiels am Heiligen Abend in den Heimatgemeinden (7. Klasse)
- die Teilnahme an der Gedenkfahrt nach Theresienstadt am 9. November oder in der Nähe dieses Datums (8. Klasse)
- die gemeinsame Vorbereitung und Ausgestaltung des Vorstellungsgottesdienst in unmittelbarer Vorbereitung auf die Konfirmation bzw. Taufe
- die für die Durchführung und Ausgestaltung dieser Aktivitäten nötigen Termine der Vorbereitung

2) Die Kirchgemeinden geben am Beginn der Konfirmandenzeit die voraussichtlichen Termine bekannt, damit eine langfristige Planung möglich gemacht werden kann. Die Terminsetzung ist aus langjähriger Erfahrung entwickelt und damit als verbindlich in ihrer grundsätzlichen Gestaltung anzusehen. Veränderungen werden von der Kirchgemeinde rechtzeitig bekannt gegeben.

- 3) Die Konfirmandinnen und Konfirmanden, wie die Taufanwärter erhalten eine Karte zum Nachweis der Teilnahme an bestimmten Angeboten. Diese Karte spiegelt allein wider, was im Mindesten an Gottesdienstbesuchen und Praktikabeteiligungen nötig ist, um den Anliegen einer aktiven Gemeindebeteiligung gerecht zu werden. Sie ist vor allem ein Instrument zur Selbstkontrolle und beschreibt nicht in vollem Umfang die nötige Beteiligungsbereitschaft auf dem Weg zur Konfirmation oder Taufe.
- 4) Eventuell nötige Entschuldigungen zu den einzelnen Unterrichtselementen (siehe 1.) sind immer schriftlich, rechtzeitig im Voraus und von den Erziehungsberechtigten unterschrieben abzugeben. Es können vom Grundsatz her nur solche Gründe geltend gemacht werden, die auch eine Schulbefreiung erwirken würden.
- 5) Die Teilnahme an den angegebenen Rüstzeiten und Fahrten ist grundsätzlich vorgesehen und Teil der Vorbereitung auf die Konfirmation. Sollten einer solchen Teilnahme finanzielle Schwierigkeiten entgegenstehen, kommen Sie bitte auf die Verantwortlichen der Kirchgemeinden zu.
- 6) Das Konfirmandenprojekt ist ein wichtiger Teil unserer Gemeindegemeinschaft, macht diese auch nach außen hin erkennbar und lässt die Gemeinde als Ganzes daran teilnehmen. Dafür ist es nötig, von dieser Arbeit zu berichten und sie sichtbar zu machen. Daher wird mit dieser Vereinbarung die Erlaubnis erteilt, Berichte und Bilder auch mit namentlicher Benennung in den Kirchennachrichten der Kirchgemeinden und auf deren Internetseiten zu veröffentlichen. Alle darüberhinausgehenden Veröffentlichungen bedürfen einer eigenen Genehmigung.

Die hier aufgeführten Punkte beschreiben, an welchen Stellen in den vergangenen Jahren Missverständnisse bestanden haben. Daher gilt die Bitte vor allem an die Eltern: Sollten Sie unsicher sein, wie der Weg ihrer Kinder in guter Weise begleitet werden kann und was nicht von diesen Punkten abgedeckt ist, sprechen sie uns an.

Gehen Sie bitte diesen Weg mit Ihren Kindern mit. Sie selbst sind die nächsten Begleiter Ihrer Kinder hin zu einer selbstbestimmten Entscheidung. Ihre Begleitung zu den Gottesdiensten und Veranstaltungen kann Ihre Kinder spüren lassen, dass diese auf einem guten Weg sind. Ihre Unterstützung in organisatorischer Hinsicht, Ihre Möglichkeit Ihren Kindern Freiräume zu gestalten und ihnen spontane Möglichkeiten für das Erleben von Glaubensgemeinschaft zu eröffnen, sind die besten Ergänzungen für das, was die Kirchgemeinde als „Konfirmandenunterricht“ anzubieten weiß. Sollten sie aber vielleicht diesem Weg Ihrer Kinder skeptisch gegenüberstehen, dann erweisen Sie ihnen auf ihrem mehr und mehr selbstgewählten Weg Respekt.

Als Mitarbeiter der Kirchgemeinden sind wir Ihnen jetzt schon dankbar, wenn Sie durch Ihr Interesse, durch Ihre Hilfe und durch Ihr engagiertes Begleiten diesen Weg Ihrer Kinder mitgestalten und unterstützen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Konfirmand(in)/Taufanwärter(in)

Unterschrift Erziehungsberechtigte